

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales  
am 24. Januar 2024

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath-Halbig  
Stadträtin Kaufer  
Stadträtin Straub  
Stadträtin Şirin  
Stadtrat Denk  
Stadtrat Lehmailr  
Stadtrat Schusser (für Stadtrat Fried)  
VA A. Schmitt als Protokollführerin

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-9. Es folgte ein nichtöffentlicher Teil. Die Sitzung dauerte von 19.00 Uhr bis 22.12 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 04.10.2023**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales beschloss, die Niederschrift über die Ausschusssitzung am 04.10.2023 zu genehmigen.

### **Kita-Notbetreuung in den Sommerferien**

Bgm. Fath-Halbig teilte mit, dass seit zwei Jahren eine Notbetreuung angeboten wird. Nach der ersten Bedarfsabfrage hätten zwei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe geöffnet werden müssen. Die Berechtigung an der Notbetreuung ist an Kriterien geknüpft. Diese beinhalten, dass alle Erziehungsberechtigte keinen Urlaub für die Schließzeit der Einrichtung erhalten. Die Anmeldungen sind signifikant abnehmend. Letztes Jahr waren nach anfänglich hoher Anzahl bei der Bedarfsabfrage, nur 7 Kinder angemeldet worden. Tatsächlich anwesend waren nur 5 Kinder.

Nach Rückmeldung bzw. Stellungnahme des Leitungsteams wird mitgeteilt, dass die allgemeine Planung der Notbetreuung aufgrund von Personalmangel schwierig ist und sich der Aufwand als unverhältnismäßig darstellt. Deshalb stellt sich die Frage, ob dieses Angebot zukünftig aufrechterhalten werden soll.

In einem Treffen mit dem Elternbeirat wurde mitgeteilt, dass sich viele Eltern schon auf die Notbetreuung im laufenden Kita-Jahr eingestellt haben.

In diesem Jahr soll es daher noch einmal eine Bedarfsabfrage der Notbetreuung an die Eltern geben. Je nach Ausgang der Abfrage würde noch einmal eruiert werden, welches ein tragbares System bezüglich der Anzahl der Kinder wäre. Seitens des Elternbeirates kam die Anfrage auf, ob die Kriterien aufgeweicht werden könnten (z.B. ob es ausreichend wäre, wenn nur ein Elternteil keinen Urlaub erhält). Dem hielt Bgm. Fath-Halbig entgegen, dass dadurch kein Notbetrieb, sondern ein Regelbetrieb gefahren würde.

Auf Grund der Personalplanung muss die Bedarfsabfrage bis Ende Januar des laufenden Betriebsjahres durchgeführt werden. Sollte sich zu diesem Zeitpunkt kein Notbetriebsbedarf darstellen, entfällt die Notbetreuung für dieses Betriebsjahr.

Stadtrat Schusser merkte an, dass im Jahr 2022 36 Kinder gemeldet wurden, 16 Kinder wurden tatsächlich angemeldet und 11 Kinder hätten an der Notbetreuung teilgenommen. Finanziell stelle sich dies als fragwürdig dar, zumal keinerlei Folgen für die Eltern bestehen, wenn das gemeldete Kind nicht in der Notbetreuung erscheint. Dies führe auch dazu, dass Eltern ihre Kinder auf Verdacht anmelden könnten. Laut Kita-Leitungen werde gebeten, keine Notbetreuung mehr anzubieten und das bisherige Konzept zu überdenken. Der Urlaub des zur Notbetreuung anwesenden Personal muss im laufenden Betriebsjahr verteilt werden, welches wiederum zu Personalmangel aufgrund zu nehmenden Urlaubs führt. Für Stadtrat

Schusser ist die Aussage der Kita-Leitungen eine klare Entscheidungsempfehlung. Dem folgt auch Stadtrat Lehmailr.

Bgm. Fath-Halbig verwies darauf, dass Eltern für das laufende Betriebsjahr von einer Notbetreuung ausgehen könnten und daher eine Abfrage erfolgen müsse. Je nach Anmeldezahl wäre über das konkrete Angebot zu entscheiden. Ein konkreter Schwellenwert könne noch nicht genannt werden.

Stadträtin Straub merkte an, dass es seitens der CSU-Fraktion hinsichtlich der Notbetreuungskriterien völlig ausreichend wäre, wenn beide Elternteile berufstätig wären und nur von einem Elternteil der Nachweis über die Notwendigkeit der Notbetreuung erbracht werden müsste. Daraufhin erwiderte Bgm. Fath-Halbig, dass man sich hiermit im Regelbetrieb befände.

Stadträtin Şirin fragte an, ob auch der Personalrat zu Rate gezogen wird. Dies verneinte Bgm. Fath-Halbig, da es keine Schlechterstellung bzw. Negativveränderung bei Änderung des Systems wäre.

Mit 4:3 Stimmen wurde beschlossen, die Notbetreuung für das Betriebsjahr 23/24 anzubieten. Das Notbetreuungsangebot für das Betriebsjahr 24/25 soll noch einmal beraten werden.

### **Sachstand OGS**

Die Schülerbetreuung an der Grund- und Mittelschule wird derzeit im OGTS-Kombimodell unter der Leitung der EAL e.V. Würzburg, abgebildet. Dieses Modell bietet den Vorteil, dass sowohl Schul- als auch Ferienzeiten unter einem Anbieter in der Betreuung abgedeckt werden.

Als nachteilig zum regulären OGTS-Modell stellt sich heraus, dass es eine Mindestbuchung von vier verpflichtenden Nachmittagen gibt; eine Änderung, die erst im Laufe des Modellprojekts eingeführt wurde. Dies führt zu einer verminderten Akzeptanz des Angebots und verfehlt das ursprüngliche Ziel flexibler Buchungsmöglichkeiten.

Nach Aussage der Regierung von Unterfranken handelt es sich bei dem OGTS-Kombimodell um ein auslaufendes Angebot, Änderungen seien hier nicht mehr zu erwarten.

Daher besteht nun die Überlegung in ein anderes Betreuungsmodell zu wechseln.

OGTS-Modell: Hier sind, wie vorab im OGS-Kombi-Modell, nur 2 Tage verpflichtend zu buchen. Lediglich die Fördermodalitäten sind anders aufgebaut. Dieses Modell würde nach derzeitiger Aussage von EAL e.V. die Stadt Würth a.Main ca. 10.000 € zusätzlich kosten

KoGaBi-Modell (Kooperative Ganztagsbildung): Für dieses Modell sind keine Mindestbuchungszeiten vorgegeben, allerdings wäre grundsätzlich ein Elternbeitrag ab der ersten Betreuungsstunde zu erheben.

Unklar ist derzeit noch, wie sich die Änderungen ab 2026 darstellen, da ab diesem Zeitpunkt Kommunen zu OGTS-Angeboten verpflichtet sind.

Stadtrat Schusser erkundigte sich, ob im aktuellen Modell keine Elternbeiträge erhoben werden. Bgm. Fath-Halbig erklärte, dass derzeit ab 16 Uhr und in den Ferien Elternbeiträge erhoben werden.

Da die Kostenaufstellung von Herrn Keller, EAL e.V. schwer nachvollziehbar ist, bittet das Gremium um weitere detaillierte Informationen

Der BKSA empfiehlt einstimmig, für das Schuljahr 2024/25 noch einmal detaillierte Zahlen einzufordern und im kommenden Schuljahr auf das OGTS-Modell zu wechseln, um Bedarf der Eltern nachzukommen.

## Vereinsförderung

Die Anträge der Vereine zur Förderung müssen im Haushalt abgebildet werden. Es liegen derzeit Anträge von TV04, FSV Wörth und Schützenverein vor.

Schützenverein, Investitionskostenzuschuss: Erneuerung Heizungsanlage und Schornsteinfegerkosten 11.873,83 € Rechnungshöhe inkl. Skonto. Notwendiger Eigenanteil 30% entspricht 3.562,15 €, die Antragssumme somit 8.311,68 €. Laut Förderrichtlinien entspricht der Fördersatz 10 % und somit 831,17 €. Nicht förderfähig sind die Schornsteinfegerkosten da diese regelmäßige Kosten darstellen. Der Einbau der Heizungsanlage war ein Notfall, der Antrag konnte daher nicht vor Maßnahmenbeginn gestellt werden. Empfehlungsbeschluss: **Aufnahme 831,17 €** im Haushaltsplan 2024.

FSV, Investitionskostenzuschuss: Trainingshütte (9.550,00 €), Werkzeughütte (2.990,00 €), Anhängerhütte (4.965,00 €), somit beträgt die Antragssumme 6.685,00 €, 2.093,00 € und 3.475,50 €. Eigenanteil beträgt 30 % und Eigenleistung ist nicht förderfähig. Laut Förderrichtlinien entspricht der Fördersatz 10 %. Somit stehen dem FSV 668,50 €, 209,30 € und 347,55 € zu. Empfehlungsbeschluss: **Aufnahme 1.225,35 €** im Haushaltsplan 2024.

TV 04, Investitionskostenzuschuss: Pflastern der Einfahrt 6.000 €, somit beträgt die Antragssumme 4.200 €. Förderfähig sind, nach Eigenanteil 30 % (1.800 €) und Fördersatz 10 %, 420 €. Zu beachten ist, dass innerhalb der beschlossenen 5 Jahre max. 20.000 € für dieses Objekt bezuschusst werden. Die Summe ist noch nicht erreicht.

Empfehlungsbeschluss: **Aufnahme 420 €** im Haushaltsplan 2024.

Die Anträge zu Zeltlager, Schlagpolster, Airtrackbahn, Zelt, Geschirr und Besteck für Zeltlager fallen unter die Jugendförderrichtlinien und müssen nicht gesondert beraten und beschlossen werden. Musikverein und Turnverein befinden sich im Austausch zu vorhandenem Geschirr und Besteck, weshalb diese Anträge ggfs. zurückgezogen werden.

## Einrichtung einer Bürger-App

Einige Kommunen bieten bereits eine sogenannte Bürger-App als modernes Kommunikationsmittel mit der Bürgerschaft. Dies stellt einen weiteren Baustein der Digitalisierungsstrategie dar. Der Bürger muss sich die Informationen nicht mehr von der Homepage abholen, sondern erhält diese automatisch, z.B. über Pushbenachrichtigungen. Die Kommunen haben die Möglichkeit, aktiv die Bürger zu informieren (z.B. bei einem Schadensereignis). Zudem könne die Plattform auch innerhalb der Bürgerschaft und Vereine genutzt werden.

Bgm. Fath-Halbig erklärte, dass verschiedene Anbieter diese App betreiben und der Verwaltung bereits zwei Angebote vorliegen. Es geht um eine Grundsatzentscheidung, ob eine Bürger-App interessant wäre und ob weitere Anbieter Angebote vorlegen sollen. Es wird in der Regel eine Einrichtungsgebühr von den Anbietern verlangt. Monatlicher Beitrag ist einwohnerabhängig. Für die Stadt Wörth a.Main würden somit ca. 300 € monatlich inkl. MwSt hierfür anfallen. Bei Verzicht auf Werbung fällt eine einmalige Einrichtungsgebühr von ca. 4.000 € an.

Stadträtin Şirin fragte an, ob hierin alle Kosten inkludiert sind. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, dass es sich hierbei um ein „Rund-um-sorglos“-Paket handele. Eine Gegenfinanzierung könne ggfs. aus dem Bereich „Tourismus“ erfolgen.

Stadtrat Lehmayr erkundigte sich, ob die Bürger über die App mit der Verwaltung kommunizieren können. Bgm. Fath-Halbig erwiderte, dass dies eingerichtet werden könne. Vorteilhaft wäre, dass die App einen geschützten Raum darstelle und keine weiteren Medien wie Facebook o.ä. bedient werden müssten.

Stadtrat Schusser hält die Bürger-App derzeit für noch nicht notwendig, da sie noch nicht mit genügend „Traffic“ gefüllt werden kann. Zudem wäre der Verwaltungseinsatz nicht zu unterschätzen.

Auf die Frage, ob nicht die Einrichtung einer landkreisweiten Bürger-App eingerichtet werden solle, erwiderte Bgm. Fath-Halbig, dass dies auf absehbare Zeit nicht realisiert werde.

Stadtrat Schusser beantragt, dieses Thema in einem Jahr auf Wiedervorlage zu nehmen. Derzeit sei die Verwaltung bereits zu genüge ausgelastet, als dass ein neues Projekt angegangen werden könne. Dem Vorschlag der Verwaltung, weitere Informationen zur Einführung eines Bürger-App einzuholen, wurde mit 4 Gegenstimmen abgelehnt.

Einstimmig beschlossen wurde, das Thema auf Wiedervorlage in einem halben Jahr zu setzen.

### **Weihnachtsmarkt 2025**

Aufgrund terminlich günstiger Lage wäre es möglich, im Jahr 2025 in Wörth wieder einen Weihnachtsmarkt abzuhalten.

Konzeptionell würde man sich am Weihnachtsmarkt im Jubiläumsjahr 2016 orientieren. Zeitrahmen soll das dritte oder vierte Adventswochenende im Dezember sein. Örtlichkeiten könnten der Marktplatz oder die Altstadt sein. Finanzielle Mittel könnten aus Sponsoring und Mitteln des wahrscheinlich nicht stattfindenden Mainländefestes erwirkt werden.

Da nun bereits erste Planungen angegangen und Ressourcen freigegeben werden müssten, bedarf es einer grundsätzlichen Entscheidung zur Durchführung.

Der BKSA beschloss grundsätzlich die Durchführung eines Weihnachtsmarkts in 2025.

### **Antrag zur Ergänzung der Vereinsförderrichtlinien**

Seitens der CSU-Fraktion wurde ein Antrag zur finanziellen Förderung und Bezuschussung von öffentlichen Veranstaltungen mit Durchführung in einer Wörther Lokalität gestellt. Dies würde die Durchführung von mehr kulturellen Veranstaltungen fördern.

Auf Grund des Wegfalls der Sonderkontingente im Pfarrzentrum müssten bei Veranstaltungen reguläre Mietpreise gezahlt werden, was als unattraktiv angesehen wird.

Das Modell der CSU-Fraktion sieht vor, dass sich die Stadt Wörth a.Main mit 50% an der Hallenmiete beteiligt. Voraussetzung: Die Miete darf 1.000 € nicht überschreiten. Insgesamt gehe man von einer Fördersumme in Höhe von rund 3.200 € pro Jahr aus. Die Mietkonditionen sollen über den Vereinsring ausgehandelt werden. Im Vergleich zur früheren Belastung der Stadt Wörth durch den Heizkostenzuschuss für das Pfarrzentrum wären die Aufwendungen in etwa gleich.

Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, dass die Gegenleistungen zum Heizkostenzuschuss in der Vergangenheit deutlich umfangreicher waren. Unter anderem entfielen Mietkosten für die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek, die nunmehr pro Jahr ca. 24.000 Euro betragen.

Grundsätzlich stehe auch die Turnhalle für Veranstaltungen zur Verfügung, dies löse für Vereine bei zwei Nutzungstagen derzeit 166,60 Euro aus. Voraussetzung hier sei allerdings eine größere Eigenleistung zur Vorbereitung der Turnhalle.

Stadtrat Schusser bestätigte dies und verwies auf eine vor kurzem durchgeführte Veranstaltung des Musikvereins. Da derzeit nur ein Schonboden für eine Hallenhälfte vorrätig sei, könne ggfs. über eine weitere Anschaffung für die zweite Hallenhälfte nachgedacht werden. Insgesamt sei dies die wirtschaftlichere Lösung und würde den städtischen Haushalt nicht zusätzlich belasten.

Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, dass eine gesonderte Hallensatzung zu erlassen sei, um grundsätzlich auch kulturelle Veranstaltungen durchführen zu können.

Mit 5:2 Stimmen wurde dem Antrag der CSU-Fraktion nicht entsprochen. Einstimmig beschlossen wurde, die Zweifachsporthalle auch einer kulturellen Nutzung zuzuführen und die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.

### **Bekanntgaben**

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

Bezüglich Sanierungsmaßnahmen in den Räumlichkeiten der Bibliothek hat die Verwaltung neue Informationen erhalten. Am 07.02.2024 sollen weitere Trocknungsarbeiten für ca. eine Woche beginnen.

### **Anfragen**

Stadträtin Straub erkundigt sich nach der Einrichtung des Notbetriebs der Bibliothek im Haus der Vereine. Dieser soll laut Bgm. Fath-Halbig im Dachgeschoss eingerichtet werden.

Der Umzug des Römermuseums ist in Vorbereitung. Hierfür werden auch Fördermittel beantragt.

Ebenfalls erkundigte sich Stadträtin Straub, wie der Stand der Erstellung des Kinderstadtplans ist. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, dass die Verwaltung derzeit eine Kostenaufstellung erstellt.

Stadträtin Şirin erfragte den Planungsstand der Kerb. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, dass der nächste Arbeitskreis am 20.02.2024 stattfindet. Dies wird im Amtsblatt noch veröffentlicht. Es ist ein Schausteller vorhanden, der vertraglich mit Buden und Autoscooter zur Kerb kommen wird. Schausteller Schmitt kommt wieder mit dem Kinderkarussell. Der neue Schausteller wird seinen „Vergnügungsbereich“ auf dem Platz des Bahnhofes aufbauen. Aus dem Arbeitskreis kamen schon viele Ideen zur Belebung der Wörther Kerb.

Stadträtin Şirin fragt nach dem Stand zum Arbeitskreis Fairtrade. Hier fehlt im Moment Personalkapazität um das Thema näher zu verfolgen.

Stadträtin Straub erkundigt sich nach dem Protokoll zum AK „Tourismus“. Bgm. Fath-Halbig sicherte eine kurzfristige Übersendung zu. Die entsprechenden Arbeitsaufträge aus dem Arbeitskreis werden sukzessive bearbeitet.

Stadträtin Şirin erkundigte sich nach dem Stand zum „Projekt Zukunft“ und ob ein Abschlussbericht hierfür erstellt wurde. In der nächsten BKSA-Sitzung soll dies noch einmal erörtert werden, dargestellt mit einem Update zu den Themen, die umgesetzt werden sollen.

Wörth a. Main, den 20.03.2024

A. Fath-Halbig  
Erster Bürgermeister

A. Schmitt  
Protokollführerin